Krakauer Zeitung.

Nr. 5. | Montag, den 7. Jänner | 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

An die Redactionen, mit welchen die „Krakauer Zeitung“ im Tauschverband steht, richten wir auf diesem kurzen Wege das Ansuchen um ununterbrochene Zusendung der Tauschblätter.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Folge der Allerhöchst angeordneten Wiederverleibung der serbischen Wojwodschaft und des Temeser Banates in das Königreich Ungarn und der hiedurch erfolgten Wiederherstellung der fürdem bestandenen Komitate mittelst Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner d. J. den Freiherrn, Joseph v. Rudics, zum Obergespan des Bács-Bodrogher Komitates; den Advokaten, Emanuel v. Gozsdu, zum Obergespan des Krassoer Komitates; den Johann v. Damaszkin, zum Obergespan des Temeser Komitates, endlich den Ladislaus von Karácsonyi, zum Obergespan des Torontáler Komitates allergnädigstzu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Jänner.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theil eine Verordnung wodurch die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit der Landtags-Abgeordneten der Städte der Landgemeinden grundsätzlich festgesetzt wird, dieselbe lautet: Se k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Jänner 1861 anzuordnen geruht, daß die Wahlberechtigkeit und der Vertreter der Städte sowohl als jener der Landgemeinden nicht nur in den noch zu erlassenden Statuten über die Landesvertretung, sondern auch in den bereits für die Kronländer Salzburg, Steiermark, Kärnthen und Tirol erlassenen Statuten nach folgenden Grundsätzen zu normiren ist.

I. Die Abgeordneten jener Städte (Märkte, Industrialorte), welchen die Landesstatute das Recht zur Abordnung eigener Vertreter einräumen, sind durch direkte Wahl aller jener, nach dem besonderen Gemeindestatute oder dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849, Nr. 170 R. G. B., zur Wahl der Gemeinde-Repräsentanz dieser Städte (Märkte, Industrialorte) berechtigten Gemeindeglieder: a) welche in Gemeinden mit 3 Wahlkörpern den ersten und zweiten Wahlkörper bilden, und b) in Gemeinden mit weniger als 3 Wahlkörpern durch die ersten zwei Drittheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereihten Gemeindewähler zu wählen.

II. Die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat durch gewählte Wahlmänner zu geschehen. Jede Gemeinde des Wahlbezirkes hat auf je 500 Einwohner Einen Wahlmann zu wählen. Restbeträge, welche sich bei der Theilung der Einwohnerzahl durch 500 ergeben, haben, wenn sie 250 oder darüber betragen, als 500 zu gelten; wenn sie weniger als 500 betragen, unberücksichtigt zu entfallen. Kleine Gemeinden, deren Einwohnerzahl weniger als 500 beträgt, wählen Einen Wahlmann.

III. Die Wahlmänner jeder Gemeinde sind durch eine nach dem Gemeindegesetze vom 17. März 1849, Nr. 170 R. G. B., zur Wahl der Gemeinde-Repräsentanz berechtigten Gemeindeglieder: a) welche in Gemeinden mit 3 Wahlkörpern den ersten und zweiten Wahlkörper bilden, b) in Gemeinden mit weniger als 3 Wahlkörpern durch die ersten zwei Drittheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereihten Gemeindewähler zu wählen.

IV. Als Landtagsabgeordneter ist jeder wählbar, welcher: a) Oesterreichischer Staatsbürger, b) dreißig Jahre alt ist, c) im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet und d) in einer Wählerklasse des Landes (großer Grundbesitz, Städte Langemeinden) wahlberechtigt ist.

Ueber die Wichtigkeit Venetiens für Oesterreich und Deutschland äußert sich eine Correspondenz aus Berlin in der Schlesischen Zeitung folgendermaßen: „In Anbetracht der venetianischen Frage haben auch hier noch keine unmittelbaren Mittheilungen von irgend einem Cabinet in Befürwortung des Abtretens Venetiens gegen Entschädigung stattgefunden. Dagegen hört man von vertraulichen Andeutungen, die aber im hiesigen Cabinet keinen günstigen Boden gefunden haben. Soviel man erfährt, würde jede unmittelbare Mittheilung in dieser Angelegenheit, von welcher Seite sie auch im Sinne des Loskaufs Venetiens kommen sollte, in einer das dentsche Interesse entschieden wahrenden Weise beantwortet werden. Dieses Interesse des Gesammtvaterlandes erheischt es dringend, daß der germanische Stamm, um seine Weltsendung erfüllen zu können, im Besitze der hochwichtigen und sehr entscheidungsvollen Positionen verbleibe, die er jetzt inne hält. Eben so wenig wie er jemals das linke Rheinufer an Frankreich abtreten darf, weil er damit die bedeutungsvollste Basis aufgeben und die Existenz zweier Mittelstaaten von unschätzbarem Werthe, nämlich Hollands und Belgiens, aufopfern würde, darf er jemals auf seinen Besitz zwischen Alpen und Adriameer verzichten. Ein Aufgeben von Venedig würde aber dem des bezeichneten Gebiets in seiner ganzen Ausdehnung gleichkommen. Wenn Venetien verloren gegangen, würde Oesterreich sich nicht mehr im Besitz jener einheitlichen Position befinden, in der es mit einer einzigen starken Armee Tyrol, Illyrien, Dalmatien zugleich gegen den auswärtigen Angriff zu decken vermag. Die Stellung am Adriatischen Meer hat gerade jetzt weit mehr für den germanischen Stamm zu bedeuten, als früher. Kurz vor der Schwelle des neuen Jahres stehend, welches wie eine schwarze Gewitterwolke über die Zukunft Europas, nach der Auffassung und Einbildungskraft Vieler, herabhängt, möchten wir die Andeutung für keine unberechtigte halten, daß Preußen, so wie auch die anderen deutschen Mächte mehr die eben angeführten Anschauungen zur Richtschnur ihrer Stellung nehmen werden, als die Lösung, wie sie von der Seine her wahrlich nicht im Interesse und zur größern Sicherheit Deutschlands ausgegangen ist, so sehr man letzteres auch durch Blendwerke aller Art einzulullen bestrebt sein mag. Durch das Aufgeben aller Widerstandskraft ist der Friede unseres Welttheils, dieses unschätzbare Gut für Alle, am allerwenigsten gesichert und verbürgt. Die wahre Grenze dieser Anforderungen auf Kosten des germanischen Stammes ist in der That nur da, wo die Unmöglichkeit beginnt. Das sollte man in Deutschland bedenken, so lange es nicht zu spät dazu ist.“

Nach dem Pariser „Ami de la Religion“ hätte Hr. v. Cavour an die beiden mit Piemont alliirten Mächte eine Depesche gelangen lassen, worin für die Zukunft im Namen des „italienischen Vaterlandes“ Triest reclamirt wird. Der sardinische Minister machte zur Unterstützung dieses Anspruches die Gemeinschaft der Abstammung und der Sprache und vor allem die finanzielle Konstitution des Lloyd geltend, dessen Thätigkeit und Einfluß nur auf italienischem Capital beruhe. Die österreichische Regierung hätte Kenntniß von dieser Note erhalten und sie unverzüglich dem Bundestage mitgetheilt. Der Correspondent zweifelt nicht, daß diese Mittheilung einen entscheidenden Einfluß auf die Berathungen des Bundestages ausüben und die dem Loskauf Veneziens günstigen Mächte (gibt es solche? D. R.) in Verlegenheit setzen werde.“

Die Antwort, mit welcher der Kaiser die Gratulation des an der Spitze des diplomatischen Corps stehenden Lord Cowley erwiderte, lautet nach der „Ind. belge“ folgendermaßen: „Ich danke Ihnen für die Wünsche, welche Sie im Namen des diplomatischen Corps an mich richten; ich sehe der Zukunft vertrauensvoll in's Auge, weil ich nicht zweifle, daß das freundliche Einvernehmen der Mächte den Frieden, der das Ziel aller meiner Wünsche ist, noch erhalten wird.“ Das Wort „noch“ habe zu mancherlei Commentaren Anlaß gegeben. (Dieses Wort fehlt im officiellen Text des Moniteur. D. R.)

Wie ein Pariser Corr. der „K.Z.“ versichert, sind die Beziehungen zwischen London und Paris nicht die besten, da Frankreich nach wie vor auf einen italienischen Bundesstaat hinarbeitet, während England mit Energie auf der vollständigen Einheit Italiens besteht. Was die Protection anbelangt, die Frankreich auf diese Weise dem Könige Franz angedeihen läßt, so ist dieselbe jedenfalls auf gewisse selbstsüchtige Beweggründe basirt. Doch gibt man sich den Anschein, ganz unparteiisch aufzutreten und der Ober-Commandant der Franzosen in Rom hat Befehl erhalten, zu verhindern, daß die Neapolitaner, die auf römischem Gebiete Zuflucht gesucht haben, sich ins Neapolitanische zurückbegeben. Bekanntlich gehen dieselben aber zu den bourbonischen Insurgenten in den Abruzzen.

Lord Granville ist von Paris abgereist, wo er, dem „Court Journal“ zufolge, mit dem Kaiser Napoleon über die neapolitanische Frage, zumal über die Zukunft des Königs Franz II., conferirte, welcher Letztere den Wunsch geäußert haben soll, im Falle er Gaeta räumen müßte, seinen zeitweiligen Aufenthalt in England zu nehmen. (?) Aus Paris wird der „N. P. Z.“ geschrieben, daß Lord Russell einen neuen Anlauf genommen und dem Kaiser vorgestellt habe, wie schwierig seine (Russells) Stellung dem Parlamente gegenüber sein würde, wenn die französische Flotte Gaeta nicht verlasse. Demzufolge habe Napoleon ihm versprochen, die Flotte jedenfalls vor der Eröffnung des Parlaments zurückzuziehen.

Nach der „Oest. Z.“ entbehrt die aus Paris gemeldete und in mehrere hiesige Blätter übergangene Nachricht, daß der französische Botschafter Marquis de Moustier in Wien von seiner Regierung nach Paris berufen worden sei, und in diesen Tagen dahin abgehen soll, jeder Begründung.

Wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, stehen auch mehrere Zollvereinsregierungen im Begriff, für den Umfang des Vereinsgebietes auf den Erlaß eines Verbotes der Pferde-Ausfuhr anzutragen. Wir haben bereits erwähnt, daß sich namentlich in Norddeutschland die für französische und sardinische Rechnung vorgenommenen Aufkäufe von Pferden in bedenklicher Weise steigern.

Dem „Corr.-Bl.“ wird aus Kopenhagen vom 30. Dec. geschrieben: Von gewöhnlich gut unterrichteter Seite wird versichert, daß an die Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung zunächst nicht zu denken sei. Ehe in der Sache überhaupt ein Beschluß gefaßt werde, soll erst die Erledigung des Oldenburger Antrages durch die Bundesversammlung abgewartet werden.

Die telegraphisch signalisirte Mittheilung des „Dr. Journ.“ aus Frankfurt a. M. vom 1. Jänner lautet: Die Organe der Nationalvereins ermüden nicht, ihr Publikum über die Lage der holstein'schen Frage am Bunde — ob aus Unwissenheit oder übler Absicht! bleibe dahingestellt — zu täuschen und die Sache so darzustellen, als stoße Preußen bei seinen in der Sache gefaßten Entschlüssen auf Hindernisse von Seiten anderer Bundesregierungen. Es wäre unrecht, diese durchaus irrige Meinung in das neue Jahr mit hinüber zu nehmen. Preußen ist zunächst dabei betheiligt, wenn die Ausführung des vom Bunde zu fassenden Beschlusses kriegerische Eventualitäten herbeiführen sollte, und hat daher auch die Rücksicht anzusprechen, den einzuschlagenden Weg zu bezeichnen. Oesterreich und alle Bundesstaaten — es müßte denn Niederland wegen Luxemburg und Limburg seine Auslassung noch vorbehalten haben — haben sich bereit erklärt, den Anträgen Preußens unbedingt zuzustimmen und sie zum einmüthigen Beschlusse zu erheben. Wenn daher diese Entscheidung noch hingehalten werden sollte, so könnte dies nur in anderen Umständen seinen Grund haben. Was aber auch immer die Ursache der Verzögerung sein möge, die übrigen Bundesregierungen tragen keine Schuld daran. Ganz im Gegentheil sind sie zum äußersten bereit und wenn das Recht der Deutschen Herzogthümer nur mit dem Schwert erkauft werden könnte, so scheuen sie den Krieg weder gegen Dänemark, noch contra quemcunque. Mit dem Aufgebot aller Kräfte werden sie Preußen auf den Bahnen folgen, die es zu betreten vorschlägt, und wenn ungeachtet dieser kundgegebenen Gesinnung das letzte Wort zurückgehalten

Feuilleton.

San-Martin, der Stierkämpfer von Madrid.

[Episode von Franz vom Thurm.]

(Schluß)

Der Platz wird wieder gesäubert und ein dritter Stier in denselben eingelassen.

Um den Leser nicht zu ermüden, will ich keinen neuen Kampf beschreiben; sie gleichen sich ohnehin alle so ziemlich in den Augen des Laien. Es ist ganz das Verhältniß, wie wenn bei den Kunstreitern Schulpferde producirt werden. Der Kenner beurtheilt richtig was er sieht und hat einen hohen Genuß davon, dem Nichtkenner, der nichts von der edlen Reitkunst versteht, gereicht es zu größerm Vergnügen, wenn ein junges, hübsches Mädchen ungeschickte Sprünge auf einem alten sp tigen Gaule macht.

Nur noch ein paar Worte.

Jeder der drei Espadas hat zwei Stiere getödtet, denn sieben hat es im ganzen gegeben und der zweite zählt nicht mit, er ist ja unter dem Cachetero geblieben.

Man sollte denken, es müsse genug sein. Aber noch ehe der siebente und letzte den Todtenstoß empfangen, hat das unersättliche Volk einen achten verlangt. „Otro toro, otro toro!“ (einen andern Stier) hat es gebieterisch gefordert und Ferdinannd VII., sich vor der Majestät des Volks beugend, hat wirklich ein achtes Schlachtopfer bewilligt und sich durch diesen Gnadenact, für einen Augenblick wenigstens, den Beifall der wankelmüthigen Menge erworben.

Der achte Stier ist schwach und jung und taugt nicht viel. Trotzdem befördert er einige arme Pferde in eine bessere Welt und nimmt ein halbes Dutzend Bandarillas mit Anstand an. San-Martin, an dem zum dritten Male die Reihe ist, zu tödten, tritt vor die Loge des Königs mit einem seiner Chulos an der Hand. Der König winkt beifällig und der Espada übergibt Muleta und Degen seinem Schützling und nimmt dagegen dessen Matel in Empfang, um ihm mit demselben und seinen noch wirksamern Rathschlägen im ersten und ernsten Waffengange beizustehen.

Doch der Neuling hat noch wenig Erfahrung: ungeachtet der Hilfe seines Meisters läßt er beständig den Stier aus der Stellung entweichen, in welche jene ihn mit Mühe und Noth vorher gebracht. Das Volk wird ungeduldig, weil die Zeit vergeht, denn die Sonne ist bereits untergegangen und die Dämmerung eingetreten. Der Chulo verliert durch die Unruhe des Publikums die ihm so nöthige Besonnenheit. Auf die Gefahr hin, sich anspießen zu lassen, springt er blind auf den Stier zu und versetzt ihm einen raschen Stoß, auf dieselbe Weise, in welcher er gewohnt ist, ihm die Banderillas anzuhängen. Der junge Espada, entwaffnet und einem unverwundeten Feinde gegenüber, ist verloren; aber San-Martin befindet sich in seiner Nähe und rettet ihn wirklich mit dem Mantel aus der drohenden Gefahr. Der Degen wird wieder gebracht und wieder beginnt das Hin- und Herlocken und das Entweichen des Stiers.

Doch das Volk ist gnädig gestimmt. Es lacht und klatscht Beifall. „Die Laternen anzünden!“ schreit eine Stimme. „Wozu denn?“ antwortet eine andere, „heute über acht Tage ist ja Vollmond! So lange können wir doch warten?“ „Laß ihn anbinden, den dummen Stier, der sich nicht tödten lassen will!“ ruft es hier. „Laß ihn lieber vor Alter sterben!“ heißt es dort. „Wir wollen leuchten, damit er den Knochen besser sieht!“ commandirt ein fünfter und an tausend Orten zugleich schlägt der Stahl an den Feuerstein und die überall aufsprühenden und gleich verlöschenden Funken verbreiten in der Dämmerung einen wahrhaft magischen Glanz.

Verzweifelnd über die Witzeleien springt der wüthende Chulo zum zweiten Male auf den Stier und versetzt ihm einen tiefen, kunstwidrigen, aber tödtlichen Stoß. Ein Strom von Blut stürzt dem armen Thiere aus Maul und Nase, es dreht sich taumelnd im Kreise herum und bricht endlich leblos zusammen. „Bravo, bravo!“ schreit das Volk; „es ist nun ein wenig degollado (abgekühlt). Wir wollen dem Scharfrichter zu Ehren illuminiren!“ Und in einem Nu brennen von allen Seiten die unnöthig gewordenen Fächer in hellen Flammen auf und bei ihrem phantastischen Schein, der sich mit dem Silberglanz der Sterne am dunkelblauen Himmelszelt vermischt, verläuft sich die befriedigende Menge lachend und scherzend sich auf den nächsten Montag freuend!

Shakespeare's Zeitgenossen.

(Aus der „Europa“).

Friedrich Bodenstedt brachte den dritten Band seines schätzenswerthen Werkes: „Shakespeare's Zeitgenossen und ihre Werke. In Characteristiken und Uebersetzungen“ (Berlin bei Decker). Er führt uns die drei bedeutendsten Genossen des großen William vor: John Lilly, Robert Greene und Christoph Morlowe. Lilly ist insofern zur Kenntnißnahme Shakespeare's interessant und wichtig, als er, der zehn Jahre ältere Vorgänger in dem Wechsel der Zeitmode und Gunst, seinem größern Nachfolger zugleich im Styl ein Vorläufer, wenn nicht ein Muster war, nach welchem William, sei es aus Angewöhnung, sei's zum Theil aus Ueberzeugung und freier Wahl, sich bildete. Lilly war auf der englischen Bühne der Erste, welcher Dramen in Prosa gab und damit den bombastischen Schwulst des aufgesteiften Alexandrinergerassels beseitigte. Shake-

wird, so ist eine Aufklärung hierüber von preußischer Seite zu erwarten, den übrigen Bundesregierungen aber soll man nicht nachsagen, daß sie den Schritten Preußens irgend ein Hinderniß in den Weg legen.

Nach der „Wes. Z." ist augenblicklich ein ziemlich lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen der preußischen und der kurhessischen Regierung im Gange. Wenn derselbe auch im Allgemeinen die Lage der kurh. Verfassungsangelegenheit zum Gegenstande habe, so sei er doch zunächst durch die Aeußerung des ersten Landtags-Commissärs, v. Dehn-Rothfessel, in der entscheidenden Sitzung der zweiten Kammer hervorgerufen worden: ob man denn auf eine deutsche Großmacht hoffe; allen Anzeichen nach werde diese in der nächsten Zeit genug mit sich selbst zu thun haben. Preußen habe hierüber Aufklärung gefordert.

Die außerordentliche Zollvereinsconferenz zur Berathung über die Bonification des Rübenzuckers beim Export und die Herabsetzung der Steuer auf indischen Zucker tritt am 8. d. zusammen.

△ **Wien**, 4. Januar. Aus Anlaß der, angeblich mit großer Lauheit vor sich gehenden Einzeichnungen der hier zu den Gemeinderathswahlen Berechtigten wurden hier Versammlungen gehalten mit dem Zweck, jene Lauheit zu heben und so viele Berechtigte als möglich zur Einzeichnung zu bewegen. In der That kam die Sache in rascheren Fluß und es haben sich unter etwa 20.000 Wahlberechtigten über 12.000 einzeichnen lassen, was ein sehr günstiges Resultat ist. Weitere Wählerversammlungen waren angesagt, und es konnten und sollten dieselben keinen weiteren Zweck haben, als taugliche Männer für die Wahl zu Gemeinderäthen in Vorschlag zu bringen, also sich über Kandidatenlisten zu einigen. Allein zu den bisherigen Versammlungen hatten sich viele Personen eingefunden, welche nicht einen Schatten von Wahlberechtigung besitzen, ja zum Theil hier gar nicht einmal zuständig sind, und die dennoch das große Wort geführt, die hohe Politik eingemengt und sich an die Leidenschaften gewendet hatten. Um den Zudrang solcher Unberufenen abzuwehren und eine derartige Abirrung von dem eigentlichen Zwecke der Wahlversammlungen nach Möglichkeit zu verhindern, ist, nachdem in Folge der beendeten Einzeichnung allen, die sich als wahlberechtigt ausgewiesen hatten, die magistratliche Bestätigung hierüber zugegangen, verordnet worden, daß zu besagten Versammlungen nur solche Männer, die sich mit der erwähnten magistratischen Bestätigung ausweisen, zugelassen werden. Da wie gesagt, über 12.000 Wahlberechtigte eingezeichnet sind und jeder denselben Zutritt zu jeder Wählerversammlung hat, ist die Behauptung, man wolle von derlei Versammlungen die Oeffentlichkeit ausschließen, rein lächerlich.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Jänner. Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max ist gestern Nachmittags um 2 Uhr 30 Minuten mit einem Separatzuge der Nordbahn über Oderberg nach Berlin abgereist, um Ihrer Maj. der Königin-Witwe Elisabeth (Schwester der Frau Erzherzogin Sophie) das Beileidschreiben der kaiserl. Familie zu überbringen und Se. Majestät den König Wilhelm I. im Namen Sr. Majestät des Kaisers zur Thronbesteigung zu beglückwünschen.

Der k. k. Rittmeister v. Latour, welcher von Sr. Majestät dem Kaiser nach Madeira gesendet wurde, sollte zmischen gestern und heute wieder in Wien eintreffen. In Folge der Witterungsverhältnisse dürfte sich aber dessen Ankunft noch einige Tage hinausschieben.

Die „Wien. Ztg." veröffentlicht in ihrem amtlichen Theil den Postvereinsvertrag vom 19. August 1860 und an der Spr Spitze ihres nichtamtlichen Theiles folgende Note: „Mittelst eines an den Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Freiherrn von Helfert, erlassenen Allerhöchsten Handschreibens wurde Allerhöchsten Orts anbefohlen, daß die im Ministerium für Kultus und Unterricht unerledigt liegenden, Ungarn betreffenden Angelegenheiten des katholischen Kultus, gleichwie die dieses Königreich betreffenden protestantischen Kultus- und Schulangelegenheiten, sofort der ungarischen Hofkanzlei zur kompetenten Erledigung zu übergeben seien."

Die offiziöse „Donauztg." enthält folgende Notiz: „Zur Widerlegung entgegenstehender Gerüchte und Behauptungen diene die uns von berechtigter Stelle zugehende Versicherung, daß bei der kaiserlichen Regierung keinerlei Zwischenkunft oder Fürsprache auswärtiger Cabinete zum Zwecke der Begnadigung des Grafen Ladislaus Teleky stattgefunden hat."

Der k. k. Internuntius, Herr Baron v. Prokesch-Osten, hat der „Autogr. Corr." zufolge um die Enthebung von seinem Posten angesucht und wird bei dem Eintritte besserer Jahreszeit in Wien eintreffen. Ueber dessen Nachfolger ist nichts bekannt. Herr Baron Prokesch-Osten ist bekanutlich vor Kurzem von einer schweren Krankheit genesen.

Der commandirende General im Banate und in der Wojwodschaft, Herr FML. Graf Mensdorff-Pouilly, wird nächste Woche nach Temesvar abreisen.

Se. Excell. der Herr Finanzminister hat in einer Zuschrift vom 28. v. Mts. sämmtlichen Handelskammerpräsidenten eröffnet, die Wiederherstellung der Landeswährung in ihrem vollen unveänderlichen Werth sei eine der ersten Fragen, deren Erledigung der Mitwirkung des Reichsrathes bei seinem nächsten Zusammentreten unterzogen werden dürfte. Da es dem Herrn Finanzminister wünschenswerth scheint, die Ansichten der Handelskammern über diese Frage, welche alle Classen der Bevölkerung, insbesondere aber die Organe des Handels und der Gewerbe tief betrifft, bei der Verfassung der bezüglichen Vorlagen in Betracht ziehen zu können, so ersucht er die Kammerpräsidenten gründliche Berathungen über die Weise, in welcher die Herstellung der Valuta in Gemäßheit des kaiserlichen Patents vom 27. April 1858 und der kais. Verordnung vom 30. Aug. 1858 bewirkt und die Landeswährung vor zukünftigen Schwankungen bewahrt werden sollte, durch die Handelskammern unverzüglich zu veranlassen und das Resultat sofort Sr. Exc. zur Kenntniß zu bringen.

Die Advokatenkammer hat in ihrer vorgestrigen Sitzung die Advokaten Dr. J. N. Berger und Dr. Baron Härdtl in das Comité zur Berathung der neuen Civilprozeß-Ordnung gewählt. Außerdem hat die Kammer, wie die „Trib." mittheilt, über Anregung ihres Präsidenten Dr. Suppantschitsch den Beschluß gefaßt, den Staatsminister v. Schmerling durch eine aus dem Präsidenten der Kammer und zwei Mitgliedern derselben bestehende Deputation zu „begrüßen".

Wie es heißt, hat gestern die Familie des verstorbenen Direktors Richter durch ihren Vertreter dem k. k. Landesgerichte die Anzeige gemacht, daß sie den Recurs gegen das Urtheil erster Instanz aufrecht erhalte.

Wie die „Brünner Z." vernimmt, beabsichtigt die Regierung, den Grundsätzen des a. Diploms gemäß, die Gleichberechtigung rücksichtlich der Unterrichtssprache an den Bürgerschulen, dann an den Präparandencursen durchzuführen. Die eigentlicheen Volksschulen sollen in rein böhmischen Orten böhmisch, in rein deutschen deutsch sein. Die Hauptschulen dagegen müssen beide Idiome sorgfältig pflegen. An den Bürgerschulen soll, wo die größere Schülerzahl vom Haus aus slavisch ist, die Mehrzahl der Gegenstände in slavischer Sprache gelehrt, dabei die deutsche Sprache obligat und einige Gegenstände deutsch vorgetragen werden. Ist die Mehrzahl der Schüler deutsch, so findet das Umgekehrte statt. Die Präparandisten für Bürgerschulen müssen künftighin zum Unterricht in beiden Landessprachen approbirt werden.

Der zum Landeshauptmann von Tirol ernannte Graf Leopold v. Wolkenstein soll um seine Enthebung von diesem Posten nchgesucht haben.

Der Infant von Spanien, Don Fernando, de bekanntlich seinen Aufenthalt größtentheils in Triest hatte, ist am 2. d. in Brunnsee in Steiermark, auf dem Gute der Herzogin von Berry, an den Masern gestorben.

Wie die Agramer Zeitung vernimmt, wird Ruma und Illok wieder zu Slavonien reinkorporirt und das einstmalige Syrmier Komitat rekonstituirt.

Die Banalkonferenzen werden am 15. d. M. wieder beginnen. Der amtliche „Glasnik Dalmatinski" vom 28. December spricht sich in einem längern Artikel für die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien jedoch unter Bedingnissen aus, die geeignet wären, die alten und neuesten Rechte Dalmatiens aufrecht zu erhalten; und spricht zugleich die Hoffnung aus, die zur Banalkonferenz kommenden Männer werden es wissen und wollen, der Konferenz Jenes vorzuschlagen, zu beweisen und zu erhalten, was dieses Land nicht im Mindesten kränken könnte.

Aus Venedig wird gemeldet: Der Policei soll es gelungen sein, einem der gefährlichsten Agenten der piemontesischen Regierung in der Person eines reichen Gutsbesitzers auf die Spur zu kommen, welcher in Anhoffung einer hervorragenden Stellung im piemontesischen Ministerium sich die Anwartschaft hierauf dadurch zu gewinnen suchte, daß er eine förmliche Agentur zur Verleitung von k. k. Soldaten zum Treubruche errichtete. Einer seiner Agenten wurde vor 6 Tagen in Venedig kriegsrechtlich erschossen und die Geständnisse desselben sollen zur Verhaftung des erwähnten Signore geführt haben.

Deutschland.

Aus Berlin, 3. Januar wird geschrieben: Heute Mittag empfing Se. Maj. der König in Sanssouci eine Deputation der städtischen Behörden, als deren Sprecher der Oberbürgermeister Herr Krausnick eine Beileids-Adresse vortrug. Se. Maj. erwiderte darauf in tefster Bewegung: „Es ist ein sehr schwerer Augenblick, der uns wieder zusammenführt und Sie haben die Gefühle richtig dargestellt, welche Mich bewegen. Harte Schläge haben das königliche Haus betroffen, der härteste aber ist der gegenwärtige. Der König hat den Thron verlassen. Der König, der bei seinen hohen geistigen Begabungen das wärmste Herz für das Glück seines Volkes besaß. Man sieht, daß in irdischen Dingen die Vergeltung nicht immer schon auf Erden sich erfüllt, in dem schweren Leiden Meines Bruders, dessen Schmerzenslager in dem wechselnden Zustande von vollem Bewußtsein und Bewußtlosigkeit schwankte. Die Geschichte beweiset, daß die Hohenzollern stets ein warmes Herz für ihr Volk gehabt und sich mit demselben eins gewußt haben. Auch Mich haben Sie bereits in dieser Weise kennen gelernt. Man hat Mich früher vielleicht verkannt, aber Ich versichere Sie, daß Ich stets die gleiche, innige Liebe zu Meinem Volke gehabt habe. Man soll Mich nicht verkennen! Die Grundsätze Meiner Regierung habe Ich bei Uebernahme der Regentschaft am 8. November 1858 ausgesprochen. An diesen werde Ich unabänderlich und unverbrüchlich festhalten auch während Meiner künftigen Regierung. Ich nehme die Versicherung Ihrer treuen Gesinnung gern entgegen. Es kann eine Zeit kommen, wo Ich Sie daran erinnern werde, denn Ich rechne auf die Treue Meiner Bürger, wie ja auch die treue Gesinnung Meines Volkes uns aus schweren Zuständen wieder emporgehoben hat. Es hat sich Manches im Laufe der letzten Jahre verändert und es ist wohl nicht immer Alles recht gemacht. Man wird Mich aus den von mir ausgesprochenen Grundsätzen nicht herausdrängen wollen, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß Ich mit treuer Liebe zu Meinem Volke bei diesen Grundsätzen verharren werde. Ich beauftrage Sie, in diesem Sinne der Bürgerschaft mitzutheilen, was Ich Ihnen gesagt habe und danke für die im Namen der Bürgerschaft Mir ausgesprochenen Gesinnungen."

Heute hat die Eröffnung des Testaments in Gegenwart des jetzt regierenden Königs, der Königin-Witwe, des Justizministers, des Wirkl. Geh. Raths vou Obstfelder u. s. w. stattgefunden. Der verstorbene König hat dem Vernehmen nach im Jahre 1849 sein Testament gemacht, u. z. in der Wohnung des damaligen Hausministers Fürsten von Wittgenstein, zu welchem sich König Friedrich Wilhelm IV., weil der Fürst krank war, begab. Anwesend waren bei Aufstellung des Testaments in jenem Jahre noch die Staatsminister Simons, Uhden und der verstorbene Geh. Rath v. Raumer aus dem Hausministerium. Diesem Testamente sind später mehrere Codicille beigefügt worden, welche im Hausministerium niedergelegt worden sind. Heute findet in Sanssouci auch die Oeffnung der königlichen Leiche statt. Wie es heißt, ist es der Wunsch des hohen Heimgegangenen gewesen, daß sein Herz in einer Urne in dem Mausoleum zu Charlottenburg zu den Füßen der dort ruhenden königlichen Aeltern beigesetzt werde. Der Leichnam wird in der Friedenskirche zu Potsdam beigesetzt. Das feierliche Begräbniß ist am Montag den 7. Januar. — Der König und die Königin werden in dem Palast, welchen sie bisher hier bewohnten, bleiben und nicht ihren Sitz im hiesigen königl. Schlosse nehmen. Auch das Schloß Babelsberg werden dieselben als Sommersitz beibehalten. Bis nach dem Begräbniß Friedrich Wilhelms IV. bleiben die Majestäten in Sanssouci. Wie es heißt, würde jetzt kein Manifest oder Patent Seitens des Königs Wilhelm an das preußische Volk erfolgen, sondern der Thronrede bei der Eröffnung des allgemeinen Landtages am 14. Januar diese feierlichen Kundgebungen vorbehalten bleiben. Für die Vertreter Preußens bei den auswärtigen Höfen, für die preußischen General-Consuln u. s. w. sind gestern bereits die neuen Creditive ausgefertigt worden. An die Höfe werden die General-Adjutanten im besonderen Auftrage gesandt. Nach Wien wird sich vermuthlich General v. Nostiz begeben.

Ueber die Verhaftung und Auslieferung des Grafen Teleki berichtet das „Dresd. Journ." vom 3. d. mit Bezug auf den die Begnadigung des Grafen meldenden Artikel der Wiener Ztg.: „Von dem österreichischen Polizeiministerium war der sächsischen Regierung mittelst Schreibens vom 27. Nov. v. J. mitgetheilt worden, daß der Graf Ladislaus Teleki, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, nach Dresden kommen und daselbst mit einer in Ungarn domicilirenden Dame, welche als eine der extremen Partei dieses Landes angehörige Dame bezeichnet wurde, zusammentreffen würde. Mit dieser Mittheilung war der Antrag verbunden, auf die Ankunft des Grafen Teleki vigiliren und seinen Verkehr in Dresden möglichst überwachen zu lassen, von seiner Ankunft aber die österreichische Regierung sofort benachrichtigen zu wollen. In dessen Verfolg sind nun durch die hiesige Polizei-Direktion die beantragten Recherchen angeordnet worden, und nachdem sich der Verdacht ergeben hatte, daß der schon mehrere Wochen unter dem Namen John Harold hier verweilende und mit der gedachten Dame häufig verkehrende Fremde der Graf Ladislaus Teleki sein dürfte, ist solches der k. k. österr. Regierung im diplomatischen Wege mitgetheilt worden. Die letztere legte sofort einen großen Werth auf die Constatirung dieser Thatsache und nachdem es am 17. Dec. gelungen war, die Personenidentität des angeblichen John Harold mit dem Grafen Teleki festzustellen, wurde derselbe einstweilen in Verwahrsam gebracht und die k. k. österr. Gesandtschaft allhier sofort davon in Kenntniß gesetzt, worauf dieselbe noch am nämlichen Tage, dem 17. Dec., unter Berufung auf den zwischen beiden Staaten bestehenden Auslieferungsvertrag von dem Jahre 1854 und unter dem Bemerken, daß das k. k. Landesgericht in Wien die requirirende Behörde sei, die Auslieferung des österreichischerseits steckbrieflich verfolgten Grafen Teleki verlangte. Die k. sächs. Regierung glaube jedoch diesem, im diplomatischem Wege gestellten Antrage nicht ohne Weiteres entsprechen zu dürfen, vielwehr verlangte sie, daß vor allen Dingen eine Requisition der zuständigen österreichischen Gerichtsbehörde an die hiesige Polizeibehörde, bei welcher Teleki in Haft war, erfolgen müsse, ehe die Auslieferung bewilligt werden könnte. Diese Requisition der jenseitigen Gerichtsbehörde ging nun ein und erst dann wurde die vertragsmäßige Auslieferung des Grafen Teleki genehmigt, welche hierauf am 21. December erfolgte.

An den kaiserlich österreichischen Gesandten in Dresden, Freiherrn von Werner, ist in Bezug auf die Begnadigung des Grafen Teleki, am 2. d. nachstehender Erlaß Sr. Excellenz des Grafen Rechberg gelangt.

Wien, am 1. Jänner 1861.

„Hochwohlgeborener Freiherr!

Ich habe Eu. Excellenz bereits durch den Telegraphen benachrichtigt, daß der zu Dresden verhaftete und auf Requisition des Wiener Landesgerichtes an die kaiserlichen Behörden ausgelieferte Graf Ladislaus Teleki auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers gestern seiner Haft entlassen worden ist. Se. Majestät haben den Grafen Teleki vor Ihre Person bescheiden lassen, und der Graf hat in der erhabenen Gegenwart des Monarchen, gegen den er sich durch seine Handlungsweise seit mehr denn zehn Jahren verfehlt hat, das Versprechen abgelegt, allen feindseligen Verbindungen mit dem Auslande zu entsagen, seinen Aufenthalt innerhalb der Monarchie zu nehmen und vor der Hand sich jeder politischen Thätigkeit zu enthalten. Se. Majestät haben hierauf die sofortige Freilassung des Grafen und die Einstellung jeder weiteren gerichtlichen Verfolgung gegen ihn aus Allerhöchster Machtvollkommenheit anzuordnen geruht. Die kaiserliche Regierung, als sie benachrichtigt wurde, daß Graf Teleki sich mit einem auf den Namen John Harold ausgestellten englischen Passe in Dresden aufhalte, würde geglaubt haben, den Vorwurf tadelnswerther Schwäche zu verdienen, wenn sie sich nicht daran erinnert hätte, daß zwischen Oesterreich und den deutschen Bundesstaaten ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung politischer Verbrecher besteht. Sie kannte zugleich zu gut den festen und unerschütterlichen Gerechtigkeitssinn Sr. Majestät des Königs von Sachsen und der königlichen Regierung, um nicht überzeugt zu sein, daß die Regierung Sachsens sich niemals durch die Scheu vor den Angriffen aufgeregter Parteileidenschaft werde abhalten lassen, eine vertragsmäßige Verbindlichkeit zu erfüllen. Andererseits durfte sie aber auch voraussetzen, die königlich sächsische Regierung werde ihre Aufgabe für erleichtert halten durch die Voraussicht, daß das Schicksal des zu Dresden angehaltenen Flüchtlings nur von

---

speare war der weise Erbe beider dramatischen Stylarten. Während er den Kothurnschritt der alten Zeit, z. B. in Zwischenspielen wie Hamlet sie vorführt, häufig mit Ironie parodirte, behielt er doch in veredelter Weise das Pathos im heroischen Style, wo Schwung erforderlich war, oft genug bei. Lilly's Prosa aber gab er in den komischen Intermezzos, die das Thema von der Kehrseite beleuchten und mitten im Reich der Realität der Dinge dieser Welt festhalten. So kam er zu der dramatischen Mischgattung, die er selbst in seinen Hochtragödien durchführte, zu jenem Styl der Contraste, eines Doppelspiels auf idealem und realem Boden, das die Antike und das Drama der Franzosen verschmähte, und das auch für deutschen Geschmack mitunter so grell ist, daß wir z. B. in Romeo und Julia eine lustige Bedientenscene, gleich nachdem die Heldin unter allen Schauern pathetischer Visionen den Giftbecher geleert hat, unerträglich finden.

John Lilly's Geburtsjahr schwankt in den Angaben zwischen 1553 und 1554. Er erwarb sich in Oxford die gelehrten Grade, und lebte eine Zeitlang in Cambridge und dann auf länger am Hofe der Königin, als Hof- und Gelegenheitsdichter, obschon er die Stelle eines Master of the Revels (Intendanten der Hof-Lustbarkeiten), nach welcher er strebte, nicht erhielt. Man besitzt zwei an die Königin gerichteten Briefe, worin er sich über das Scheitern dieser seiner Hoffnungen beklagt. Bodenstedt theilt sie mit und liefert damit ein neues Zeugniß, wie sehr der witzig geschraubte Lustspielton der Shakespearezeit nicht blos auf den Brettern, sondern im wirklichen Leben blühte und wucherte. Lilly's Buch, das ihn eine Zeitlang zum Lieblings des Hofes und der gebildeten Welt London machte, erschien 1580 unter dem Titel: „Euphues. Die Anatomie des Witzes, sehr ergötzlich für alle Herren zu lesen und nothwendig zu behalten, worin die Freuden, welche dem Witze in der Jugend durch die Gefälligkeiten der Liebe folgen, und das Glück, welches er im Alter durch die Vollendung der Weisheit erntet, dargestellt sind." Diesem Handbuche guter Bildung von damals folgte als Fortsetzung: „Euphues und sein England, eine Beschreibung seiner Reise nach dieser Insel, nebst den dabei erlebten Abenteuern, untermischt mit verschiedenen hübschen Abhandlungen über rechtschaffene Liebe; ferner eine Schilderung des Landes, des Hofes und der Sitten dieser Insel. Höchst ergötzlich zu lesen und frei von Allem, was irgendwie schaden könnte; den Weisen wird durch Leichtsinn nur geringer Anstoß gegeben und den Lüsternen noch geringere Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Neigungen geboten." Euphues ist ein junger, moderner Athener, der nach Neapel kommt und die Geliebte seines Freundes, eine stolze spröde Schönheit, durch den Witz seiner Beredsamkeit für sich zu gewinnen sucht, schließlich aber daran scheitert. Die Fortsetzung gibt die Nutzanwendung auf englischen Boden.

Man nannte den Styl der Wortspiele, Antithesen, Bilder, Tropen und witzigen Parallelen nach dem Helden des Buches: Euphuismus, den Autor selbst den Euphuisten. Lilly erfand nicht diese Modesprache, in der auch Shakespeare's Figuren sich gefallen, obschon sie über sich selber spotten; Lilly faßte nur den Usus der Zeitbildung in einem Codex zusammen. Die ersten durch den Druck bekannten Komödien Lilly's erschienen 1584, namentlich: Sappho und Phaon, und: Alexander und Kampaspe beide ganz in Prosa. Die Darstellung seiner Stücke bei Hofe geschah durch die sogenannten „Kinder der Kapelle", Chorknaben, welche in königlichem Solde standen für den Dienst in der Kirche. Bodenstedt theilt aus gedachten beiden und andern Komödien Lilly's Scenen mit. Der ganze Geschmack der damaligen Bildung ist ein Product der Eigenthümlichkeiten der Königin. Ihr Charakter erklärt dies. Bodenstedt schildert ihre Art, zu denken und zu leben, sehr anmuthig in folgender Weise.

Die große, kluge und gelehrte Königin Elisabeth war zugleich die eiteiste, eingebildetste Frau, welche jemals Reifröcke, hochgeblähete Steifkragen und Püffärmel getragen. So gesucht einfach sie in Wesen und Kleidung in ihrer Jugend war, so gespreizt, pomphaft und überladen erschien sie in den reiferen Jahren ihres Lebens. Ihre Ansprüche und eitlen Einbildungen vermehrten sich in demselben Grade, wie ihre wirklichen Reize sich verminderten. Um ihr zu gefallen, bedurfte es eines Aufgebotes von Schmeichelei, wie dergleichen heutzutage von jeder halbwegs verständigen Fürstin, und wäre sie noch so schön, entweder als Narrheit belächelt, oder als Beleidigung bestraft werden würde.

Der ganze Olymp wurde entvölkert, um eine annähernde Vorstellung von Elisabeth wunderbaren Reizen und Vorzügen zu geben, und nicht blos die armen Poeten, welche um ihre Gunst buhlten, sondern auch die Sprößlinge der mächtigsten Geschlechter, die ersten Würdenträger im Staate mußten zu so groben Mitteln greifen, um die nach Schmeicheleien lechzende Königin bei gnädiger Laune zu erhalten. Die berühmten, vielbeschriebenen Feste von Kenilworth, wo sieben Gottheiten Ihre Majestät huldigten und Geschenke brachten, die Dame vom See vor ihr auftauchte und Arion auf einem vierundzwanzig Fuß langen Delphin, in dessen Bauch ein ganzes Orchester saß, angeritten kam, während ein unglücklicher Poet den ganzen Unsinn in lateinischen Versen erklären und besingen mußte, zeichnete sich blos durch Pomp und Ungeschmack aus, aber als die Jahre später (im Jahre 1578) Elisabeth ihren Günstling Leicester auf seiner prachtvollen Besitzung von Wanstead House besuchte, schrieb sogar der berühmte Philipp Sidney, damals noch ein junger Mann, ihr zu Ehren eine sogenannte Maske, d. i. ein dramatisches Gelegenheitsgedicht mit phantastischen Aufzügen, worin er die damals fünfundvierzigjährige Königin als „Lady of the May" verherrlicht, mit einer Ueberschwänglichkeit der Schmeichelei, die heutzutage selbst den begabtesten Dichter aus jeder anständigen Gesell-

neuem Zeugniß geben werde von der Milde und Großmuth unseres edelherzigen Monarchen. Unsere hohe Meinung von der Gewissenhaftigkeit der königlich sächsischen Regierung ist nicht getäuscht worden. Meinerseits aber empfinde ich die innigste Genugthuung, indem ich Eu. Excellenz ersuche, die vorstehende Nachricht Herrn Freiherrn von Beust mitzutheilen, der mit der Erfüllung einer staatlichen Pflicht ein so edles menschliches Interesse an dem Lose des dadurch Betroffenen zu verbinden gewußt hat. Empfangen Hochdieselben die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung." Rechberg.

Als ein erfreuliches Ergebniß der jetzt beim Bunde obschwebenden Berathung der Küstenbefestigungs-Angelegenheit sind gegenwärtig schon einige wegen ihrer strategischen Wichtigkeit nicht zu umgehende Eisenbahnverbindungen zu bezeichnen, da sie nicht nur Bremen und Hamburg einander näher, bringen sondern neue ununterbrochene Schienenwege bis zur Nordsee herstellen entlang. Es ist dies die Führung einer Bahn von Bremen über Oldenburg nach der Jahde sowohl, als nach dem Hafenplatze Emden, ferner eine Bahn von Bremen direct nach Hamburg, und endlich die bereits beschlossene von Bremen nach Bremerhafen.

Die Gräfin v. Buol-Schauenstein, Gemalin des ehemaligen österreichischen Staatsministers, ist in Mannheim am 2. d. Abends in Folge einer Karbunkelgeschwulst nach kurzem Krankenlager aus dem Leben geschieden. Sie war die Tochter der vor mehr als Jahresfrist heimgegangenen Fürstin Magdalena von Ysenburg-Birstein.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Den gestrigen Worten Napoleon's zum diplomatischen Corps hat man im größeren Publikum wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Sie lassen alle Welt in derselben Ungewißheit. Auf die Börse blieben sie ohne Einfluß. Man beschäftigte sich dort allein mit den financiellen Fragen. Zu Fürst Metternich soll der Kaiser gesagt haben, es freue ihn sehr, daß der Kaiser Franz Joseph das neue Jahr so gut begonnen habe. — Der „Moniteur" meldet heute in seinem Bulletin die traurige Botschaft von dem Tode des Königs von Preußen. Er fügt hinzu, daß der Regierungswechsel keine Aenderung in der Politik nach sich ziehen werde. — Die Central-Verwaltung des Marine- und Colonial-Ministeriums ist durch kaiserliches Decret vom 31. Dec. reorganisirt und folgender Maßen constituirt worden: Generalstab d s Ministers, Cabinet des Ministers, Abtheilung der Flottenbewegungen und Militär-Operationen; Abtheilung der Personalien, Abtheilung der Materialien, Abtheilung der Colonien, Abtheilung des Rechnungswesens; ferner die Invaliden-Anstalt und die Central-Controle. — Dieser Tage soll unter dem Titel: „Le souverain pontife et le clergé français", eine neue Broschüre von einiger Wichtigkeit erscheinen. — Die Abfahrt des französischen Geschwaders vor Gaëta soll jetzt definitiv auf die Mitte Februars festgesetzt sein. Dasselbe würde sich um diese Zeit als Observations-Geschwader in das adriatische Meer begeben. — Heute erhielt Herr Neffzer (von der Presse) die Ermächtigung zur Gründung eines neuen politischen Journals. Die bekannten Industriellen Dollfuß (aus dem Elsaß) stehen an der Spitze des Unternehmens, das mit einem Capital von einer Million fundirt werden wird. Der Name Neffzer allein bürgt dafür, daß das neue Journal großen Erfolg haben wird.

Aus Paris wird der „N. Pr. Z." geschrieben, daß die beiden Gerüchte, der Oesterreichische Gesandte, Fürst Metternich, habe über die feindselige Sprache der Blätter gegen Oesterreich Beschwerde erhoben und er sei von dem Minister v. Thouvenel in Sachen des Grafen Teleki interpellirt worden, durchaus der Begründung entbehren.

Italien.

Den treffenden Ausführungen, mit welchen Msgr. Nardi die Depesche des Lord John Russell vom 27. Oct. v. J. widerlegte, entnehmen wir folgende charakteristische Stellen: Was die „schlechte Administration des Papstes", wie Mylord sich auszudrücken belieben, betrifft so werden Sie mir folgende Punkte zugeben: 1) Daß in den päpstlichen Staaten Niemand Hungers stirbt oder gestorben ist, während im vereinigten Königreiche Großbritannien alljährlich Hunderte und Tausende vor Elend und Noth umkommen. 2) Daß in Bezug auf Freiheit und Milde vielleicht keine Regierung der unserigen gleichkommt, da die Polizei sich blos mit den groben Verbrechern und Dieben und nicht mit Jenen beschäftigt, die ihrem Erwerbe nachgehen Tausende von Engländern kommen alljährlich hieher, und nie hat man von ihnen eine Klage über Plackereien von Seite der Polizei vernommen. Ihr Benehmen beweist es, daß sie dahier nach Gutdünken leben können; was geschähe uns denn, wenn wir in London öffentlich die Bilder Heinrichs VIII. oder der Königin Elisabeth verbrennen würden, wie einige Engländer dahier kürzlich mit dem Bilde des Papstes thaten? 3) Wenn Sie es tyrannisch und ungerecht finden, daß bei uns einige Stellen mit Priestern besetzt sind, weil unser Souverän selbst Priester ist, so finden wir es absurd und böswillig, daß eine zahllose Schaar von Erzbischöfen, Bischöfen, Erzdiaconen, Diaconen 2c. eine halbe Million Pfund Sterling vom armen Irland verzehren, das sie nicht will und nicht kennt, und von denen Einige jährlich 1500 Gulden beziehen, ohne in Irland eine andere Gemeinde zu pastoriren, als ihre eigenen Familien.

Aus Rom, 25. Dec., wird geschrieben: Der Papst hätte die Vigilie des Christfestes nach altem, auch noch im Anfange seines Pontificats beobachtetem Herkommen durch einen nächtlichen Gottesdienst in der liberianischen Basilika statthaben lassen, wenn nicht naheliegende Besorgnisse vor Unordnungen abgerathen hätten. Sie wurde demnach wie voriges Jahr in die engere sixtinische Kapelle verlegt. Die weiten majestätischen Räume der liberianischen Basilika konnten freilich Tausende fassen, doch viele Fremde, zumal Engländer, pflegten im Augenblick der feierlichen vom Papst geführten Prozession schaarenweis in demselben Costüm einzudringen, worin sie wenige Minuten zuvor beim Fürsten Torlonia oder sonst einem Banquier ein Ballfest abgetanzt hatten. Nachdem der Papst den Hut und Degen geweiht hatte, der einem katholischen Fürsten zur Vertheidigung der Rechte der Kirche übersandt zu werden pflegt — wem wohl diesmal? — übernahm Kardinal Altieri die übrigen Funktionen der Vigilie. Diesen Morgen um 9 Uhr celebrirte der Papst das Hochamt in der St. Petersbasilika und reichte während desselben Kardinälen und edlen Laien die Kommunion. Die Königin-Mutter von Spanien wie die verwittwete Königin von Neapel mit ihren Kindern waren auf einem Ehrenbalkon gegenwärtig.

In den Marken hat die Rekrutenaushebung Anlaß zu Erhebungen für die päpstliche Regierung gegeben; Steuerverweigerungen sind ebenfalls an der Tagesordnung; mehrere Municipalitäten haben ihre Entlassung eingereicht.

Ein Schweizer Officier in bourbonischen Diensten schreibt unterm 11. December aus Gaeta nach Bern: „Nun sind wir schon einen Monat belagert, ohne daß der Feind materielle große Fortschritte gemacht; könnten wir uns 12,000 Mann überflüssiger Truppen entledigen, so könnten wir ganz gut uns bis zum Frühjahr halten; eine Besatzung von 8000 Mann würde genügen. Ein Mehres ist eher schädlich, selbst wenn es ganz gute Truppen wären, was aber nicht der Fall ist. Der König hat daher auch jedem erlaubt, der davongehen will, zu gehen, ohne daß es ihm für die Zukunft schaden solle. Von Korn und Mehl besitzen wir Rationen in die Millionen, Macaroni, Reis und Erbsen genug, Pulver und Projectile mehr wie genug und herrliche Fortificationen. An gezogenen Geschützen stehen wir bis jetzt dem Feinde nach, doch wird dem bald abgeholfen sein. Ich für meine Person bin sehr beschäftigt. Ich habe sämmtliche Mühlen der Festung umändern lassen, so daß dieselben jetzt genügend und vortrefflich arbeiten. Im Arsenal liegt mir auch eine wichtige Arbeit ob, und wenn gefeuert wird, gehe ich mit dem Prinzen Alfons in die Batterien, wo wir die Kanonen und Mörser selbst richten. Von den nicht gezogenen Geschützen haben die 60-Pfünder Paixhans meine Vorliebe; mit diesen operiren wir am meisten. Oberst Schuhmacher von Luzern ist in den letzten Tagen von Franz II. zum General ernannt worden.

Die „Hamb. Nachr." bringen folgende Mittheilung aus Paris vom 2. d. M.: In Sicilien ist die Agitation im Zunehmen begriffen. Die Sicilianer haben eine Deputation nach Gaëta gesandt, um Garantien vom Könige Franz zu fordern; derselbe hat in seiner Erwiderung den Sicilianern einen seiner Brüder als General-Gouverneur so wie ein Parlament angeboten.

Ueber die Zustände in Sicilien meldet der „Diritto" aus Palermo: „Die öffentliche Ruhe hat hier aufgehört und das, was in der Umgebung der Hauptstadt vorgeht, gibt uns keine Ursache zur Heiterkeit. Mord, Todtschlag und Raub in den umliegenden Ortschaften, in Palermo selbst Furcht und Angst. Zwei Stunden nach Sonnenuntergang trifft man Niemand mehr in den Straßen, in denen die entfesselten Diebe ihr Unwesen treiben."

„Mazzini" sagt der „Morning Herald," hat an den Secretär des Garibaldi-Fonds in Sheffield einen Brief gerichtet, den wir, gelinde gesagt, erstaunlich unverschämt nennen müssen. Das Schreiben will die Engländer überreden, ihre Regierung durch Agitation zur Politik der Nicht-Intervention zu treiben, d. h. einer Politik, die er so nennt, welche aber, praktisch ausgeführt, einer Einmischnng gleich käme, die uns wahrscheinlich in Krieg mit Frankreich und Oesterreich und der Himmel weiß, mit wem sonst noch, stürzen würde. Mazzini sagt u. A.: „„Ich rede nicht von der österreichischen Einmischung in unseren venetianischen Landen. Es ist dies eine Sache von langem Bestande, sie gründet sich auf Verträge, wurde von ganz Europa genehmigt und die Lösung muß ausschließlich uns gehören. Aber L. Napoleon's Einmischung in Rom, die die politische Tyrannei eines Papstes unterstützt, den alle Provinzen nach einander verlassen, sobald es die Gunst der Verhältnisse erlaubt, — diese Einmischung, welche alle Möglichkeit der Einheit Italiens verneint, ist nicht genehmigt worden — nur geduldet.... Sie ist nicht auf Verträge gegründet, sondern eine offene Verletzung derselben. Sie erfolgte, wie der 2. Dec., durch Ueberrumplung. Sie machte Anspruch auf Duldung aus dem einfachen Grunde, daß sie nur sehr kurze Zeit dauern und das römische Volk seiner Rechte nicht berauben würde. Sie hat es aller Rechte beraubt und dauert seit elf Jahren fort. Sie ist in der That eine verlarvte Eroberung und bietet dem imperialistischen Frankreich eine Operationsbasis zur Ausführung lange gehegter Usurpationspläne gegen Süditalien, die jetzt durch die neue Einmischung von Gaëta sichtbarer werden... Ist es Euch nicht möglich uns gegen ein Hinderniß beizustehen, daß durch einen allgemein imposanten Ausdruck europäischer Meinung auf friedliche Weise beseitigt werden könnte?... Könnten Sie nicht Ihren Landsleuten an die Hand geben, daß sie, zur Vermeidung von Krieg und Ungerechtigkeit, mit Frankreich Unterhandlungen anknüpfen sollten über die Nothwendigkeit, Versprechungen zu halten und Italien den Italienern zu überlassen.

Amerika.

Nach der „New-York Times" vom 18. Decbr. ist General Caß ausgetreten, weil der Präsident sich geweigert hatte, nach dem Fort Moultrie die von dem commandirenden Offizier für nothwendig erklärten Verstärkungen zu senden. Von anderer Seite wird der Rücktritt weniger löblichen Gründen zugeschrieben. Es hieß, daß auch Staatssecretär Thomson austreten werde, ja, daß der Präsident selbst sich zurückziehen und die Regierung bis 4. März in den Händen des Herrn Breckinridge lassen dürfte. Im Senat zu Washington ging eine Resolution durch auf Ernennung eines Ausschusses von 13, der über die Lage der Union Bericht erstatten soll.

Nach weiteren Berichten aus New-York vom 18. Decbr. traf Süd-Carolina Anstalten, eigene Bevollmächtigte an den Höfen von Großbritannien, Frankreich, Spanien und Rußland zu ernennen, so wie durch Ankauf und Bemannung von zwei Schraubendampfern den Grund zu einer Kriegsflotte zu legen. In beiden Häusern von Louisiana sind 500,000 Dollars auf Bewaffnung des Staates bewilligt worden. In Philadelphia dagegen fand ein Meting zu Gunsten der Union statt.

In Californien zog die Trennungs-Agitation der südlichen Staaten die allgemeine Aufmerksamkeit an und die Breckinridge-Organe besprachen den Plan zu einem „Stillen Weltmeer-Staatenbund."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. Jänner.

* Aus mehreren Correspondenzen des „Czas" erfahren wir, daß auch die Israeliten verschiedener Orte Galiziens ihren Beitritt zu den Schritten der polnischen Bevölkerung, welche in der nach Wien abgeschickten Deputation ihre Concentrirung gefunden, erklärt haben. So beeilt sich der Vorstand der israelitischen Gemeinde in Tarnów nachträglich, weil von dem Magistrate nicht rechtzeitig aufgefordert, in einem an den Fürsten Wł. Sanguszko in Wien gerichteten Telegramm denselben auszusprechen. Eine ähnliche Erklärung ist von der jüdischen Gemeinde in Przemyśl hier schon früher eingegangen und eine am 30. Dezember v. J. in der Vorstadt Kazimierz abgehaltene sehr zahlreiche Versammlung Krakauer Israeliten, deren Berathungen ausschließlich in polnischer Sprache geführt wurden, erwählte aus ihrer Mitte die HH. Heinrich Markusfeld, früheren städtischen Rath, Dr. Ettinger, Secretär der Gelehrten Gesellschaft und Abraham Gumplowicz, Mitglied der Handelskammer, welche in Vereinigung mit der Deputation anderer Städte Galiziens und Anschluß an die in Wien zum Ausdruck zu bringenden Wünsche gemeinsam in demselben Sinn zu wirken und zu demselben Ziele zu streben hätten.

* In Kurzem wird die Administrations-Karte des Königr. Galizien, nebst dem Großherzogthum Krakau und der Bukowina, herausgegeben von dem k. k. Capitän Kummersberg, vollendet sein. Die bereits im Verlag der Buchhandlung Artaria & Comp. in Wien erschienenen Sectionen derselben geben 1. die Umgegend von Jarosław, Radymno, Krakau, Przemyśl und Mościsk; 2. von Rudki, Komarno, Szczerzec, Mikolajów, Medyńce und Łąka; 3. von Rymanów, Sanok, Bukowsk und Lisko. Mit Abschluß des sorgfältigst ausgearbeiteten Werkes endigt die Pränumeration und wird der Ladenpreis erhöht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Direction der österreichischen Nationalbank hat in ihrer Sitzung das gestellte Ansuchen, die Jahresversammlung zur Abendzeit abzuhalten, abgelehnt; sie genehmigte dagegen die Anträge, zu der Versammlung Stenographen zuzuziehen und den Ausschußmitgliedern den Jahresbericht und das Programm schon vor dem Versammlungstage zugänglich zu machen.

Paris, 4. Jänner. Schlußkurse: 3 % 68.55. — 4½ % 96.90. — Staats-Bahn 476. — Credit Mobilier 723. — Lombarden 465. — Oesterreichische Kreditactien fehlt. Consols mit 92⅜ gemeldet. Haltung träge.

London, 4. Jänner. Consols (Schluß-) 92⅜. — Wien 15.30. — Lomb. fehlt. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20,511,595 Pfd. St.; Metallvorrath: 12,652.839 Pfd. Sterling.

Krakauer Cours am 5. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 313 verlangt, 305 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 68 verl., 66½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 148 verlangt, 146 bez. — Russische Imperials fl. 12.15 verl., 11.95 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.85 verlangt, 11.65 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.90 verl. 6.80 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 97 verl., 96 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verl., 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 63.— verlangt, 61.50 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 73.75 verlangt, 72 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 153 verl., 151 bez.

Lotto-Ziehungen vom 5. Jänner.

Wien:	22,	65,	54,	53,	41.
Prag:	38,	46,	70,	39,	40.
Gratz:	40,	8,	25,	57,	59.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 5. Jänner. In der heutigen Bundestagssitzung stellt das Großherzogthum Hessen einen gegen den Nationalverein gerichteten Antrag auf Interpretation des §. 1 des Bundesvereinsgesetzes, er wurde dem politischen Ausschusse zugewiesen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 5. Jänner. Einer Meldung der „Opinione" zufolge werden der Prinz von Carignan und Nigra wahrscheinlich nächsten Dinstag nach Neapel abreisen. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Ernennung des Generals della Rocca zum Militär-General-kommandanten aller neapolitanischen Provinzen, mit Ausnahme der vom 4. Corps occupirten.

Rom, (ohne Datum über Paris). Das amtliche Journal veröffentlicht diesmal die Ansprache (Goyon's) an den Papst nicht und sagt blos, der h. Vater habe den Ausdruck der edlen Gesinnungen (Goyon's) mit Wohlwollen aufgenommen.

Die „Patrie" vom 4. d. enthält eine Correspondenz aus Rom, welche den Rücktritt des Kriegsministers als entschieden ankündigt, Monsignor Bella soll dessen Nachfolger sein.

Die „Nazione" meldet aus Rom vom 2. d. M., daß eine für den 31. December beabsichtigt gewesene sanfedistische Manifestation vereitelt wurde; Patrouillen durchziehen die Stadt. — Der Graf von Trapani organisirt die Bewegung in den Abruzzen; er veröffentlicht eine Proclamation.

Neapel, 1. Jänner (über Paris). Letzten Samstag haben drei Emeuten stattgefunden; eine von den Lazzaronis, die zweite von Weibern, die dritte von den Bauern von Alcava ausgehend. Sie wurden ohne Blutvergießen unterdrückt. Aus Calabrien fehlen 5 Posten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. Jänner 1861.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Julius Graf Dembiński, Josef Derych, Josef Witkowski aus Polen. Minzislaus Pawlikowski, Xawery Wykowski aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Ladislaus Graf Dzieduszycki, Miezislaus Graf Borkowski n. Lemberg. Josef Dunin n. Witanowice. Xawery Graf Poniński. Ladislaus Mieroszewski, Konstantin Masalski n. Polen. Ladislaus Graf Bobrowski, Vladimir Bobrownicki, Przemysl. Sławiński nach Galizien.

---

schaft verlegen machen würde. Damals war ein solcher Ton aber an der Tagesordnung, und nur der einzige Shakespeare machte auch hierin, wie in allem, eine rühmliche Ausnahme.

Auf ihren Reisen ins Innere des Landes wurde Elisabeth immer durch allerlei Gottheiten und allegorische Figuren begrüßt und überall, wo sie verweilte, durch prungvolle Schaustellungen und improvisirte Masken unterhalten.

Nach ihrem vorhin erwähnten Aufenthalte bei Leicester besuchte sie die alte Stadt Norwich, wo die guten Bürger sich beeilten, ihr eine würdige Fortsetzung der in Wanstead House genossenen Herrlichkeiten zu bieten. Zwei Tage nach ihrer Ankunft erschien vor ihrem Hause, in einer phantastisch bemalten Kutsche fahrend, Mercur, in einem goldbesetztem Wams von blauem Sammt mit einem goldenen Hute auf dem Kopfe und Flügeln an Händen und Füßen, um sie zu einem eigends für sie vorbereiteten Schauspiel unter freiem Himmel einzuladen, worin Venus und Cupido nebst lasterhaftem allegorischem Gefolge überwunden wurden durch die Göttinnen der Keuschheit und ihren tugendhaften Anhang, womit natürlich die Königin und ihre Damen gemeint waren. Heimkehrend von einem Diner beim Earl von Surrey, wurde sie auf dem ganzen Wege umschwärmt von Nympfen und Feen, welche ihr singend und tanzend huldigten, während mitten unter dieser wunderlichen Gesellschaft plötzlich ein ehrwürdiger Pfarrer an sie herantrat, um ihr zu danken für den Schutz, welchen viele aus Spanien geflüchtete Protestanten in Norwich durch die Gnaden der Königin gefunden hatten.

Vermischtes.

* **Wien.** Mit dem letzten Dezember ist der Termin zur Anmeldung für die Pachtlustigen des Hofoperntheaters erloschen. Wie es heißt, haben sich noch in letzter Stunde zwei Bewerber gemeldet, die trotz der ungünstigen Bedingung ziemlich günstige Offerte gestellt haben. Es sind dies Herr Bertini, Herausgeber einer Gesangschule, und Herr Gundi, früher Director des Pesther deutschen Theaters. Die Berichte vom Auslande, wo die Anmeldungen zum Pachte gleichfalls geschehen konnten, sind in diesem Augenblicke noch nicht eingetroffen. In wie fern Aussicht vorhanden ist, daß der Pacht einem der obgenannten Herren zuerkannt werde, läßt sich vorläufig nicht bestimmen. In Theaterkreisen circulirt einstweilen die Nachricht von einem Projecte, dem zufolge die Administration beider Hoftheater wie zu Holbein's Zeiten in eine Hand vereinigt werden soll. Gleichzeitig versichert eine andere Version über die künftige oberste Leitung des Hofoperntheaters und man nennt vorzugsweise zwei Namen, die sowohl in der Aristokratie wie in der deutschen Schriftstellerwelt einen guten Klang haben.

** Der Bau der Spitze des Stephansthurms in Wien wird, wenn sich die Witterung günstig zeigt, schon im nächsten Monate beginnen. Nach dem Bauplane sind zur Vollendung des ganzen Baues sechs Jahre erforderlich.

** Zu Wien sind einige vom 1. Jänner in Pest datirte Handelswechsel eingelangt, die in ungarischer Sprache abgefaßt, mit dem ungarischen Wappen versehen und die ungarischen Landesfarben im Drucke der Blanqette zeigten.

** Die mährisch-schlesische Landes-Archivs-Direction in Brünn macht bekannt, daß sie alte Manuskripte auf Papier und Pergament (letztere vorzugsweise), Urkunden mit oder ohne Siegel im guten oder schlechten Zustande, selbst auch einzelne abgerissene, beschriebene unleserliche Pergamentstücke, alte gedruckte Bücher, Codices, alte Noten, Pläne, Bilder, Register, Pamatkenbücher, Chroniken in böhmischer, deutscher, lateinischer und anderen Sprachen, um sehr gute und vortheilhafte Preise ankaufe. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Landes-Archiv-Direction ermächtigt ist, alte Urkunden, Schriften, alte Documente jeder Art, alte Bücher 2c. in den vollkommen feuersicheren Localitäten des Landes-Archives gegen Vorbehalt des Eigenthums und der von dem Eigenthümer gewünschten Cautelen aufzubewahren, Rekognitionen und Abschriften auszufertigen, dieselben zu ordnen, und auf diese Art vor jedem Schaden zu schützen und zu erhalten

** [Aus dem Leben Friedrich Wilhelm IV.] Am Tage der Huldigung (15. Oktober 1840) bemerkte König Friedrich Wilhelm von Preußen unter allen ihn umgebenden heiteren Gesichtern einen Deputirten vom Rhein, dessen Gesicht tiefe Trauer verrieth, was in der allgemeinen Heiterkeit um so mehr auffiel. „Was ist Ihnen?" fragte der König den Abgeordneten, „Sie scheinen von schweren Sorgen gedrückt zu sein?" — „Ach, Sire," erwiederte der Abgeordnete, „allerdings; ich verließ meine Frau todtkrank und habe keine Nachricht von ihr erhalten. Vielleicht ist sie in diesem Augenblicke bereits todt!" — „Hoffentlich ist dies nicht geschehen!" entgegnete der König und entfernte sich. Einige Zeit darauf trat er von Neuem ein, auf jenen Abgeordneten zu und sagte: „Freuen Sie sich nun auch; Ihre Frau ist fast genesen. Ich habe durch den Telegraphen anfragen lassen und bringe Ihnen die Antwort selbst." — Auf einer Reise im Jahre 1842 wurde der König von einem Superintendenten angeredet: „Es grüßen Dich Tausende und abermals Tausende — es grüßen Dich Tausende und abermals Tausende — und abermals Tausend Tausende!" — „Ich danke vielmals," fiel ihm der König in's Wort, „grüßen Sie dieselben von mir wieder, aber — Jeden einzeln." — Im Jahre 1848 reiste der König nach Petersburg und nahm den Obersten Witzleben zu seiner Begleitung mit. Kurz vor Königsberg überwältigte der Schlaf den sonst so wachsamen Adjutanten, er schlief ein und sein Kopf suchte unbewußt sich die Schulter des Königs als Stützpunkt. Lange hielt es der König in dieser Lage aus, endlich aber ging es nicht mehr und er mußte den Sanftschlummernden wecken. Wie aber das anfangen, damit derselbe nicht erschrecke? Der König dachte nach, faßte Witzleben beim Arme und rief denselben schüttelnd: „Witzleben! Witzleben! Sie sind General geworden!"

** Die einzige Tochter Garibaldi's, welche bekanntlich der König Victor Emanuel mit einer glänzenden Dotation ausstatten wollte, heiratet einen Professor von Siena, Namens Luciano Banchi, dessen Bekanntschaft sie während des Aufenthaltes ihres Vaters in Neapel machte.

** Wie das „Journal du Havre" berichtet, sind auf der Telegraphenlinie zwischen Paris und Amiens Versuche gemacht worden mit einem neuen Apparate, vermittelst dessen die Depeschen genau in den Schriftzügen des Aufgebers mitgetheilt werden. Durch die Vorrichtungen des neuen Apparates können angeblich auch Zeichnungen u. s. w. von einem Punkte zum andern telegraphirt werden. Die Erfindung rührt von einem Italiener her. Privatversuche sollen sich bewährt haben und die auf der genannten Telegraphenstation nicht minder.

** [Bronce-Elephant in Lebensgröße.] Unter den den Franzosen bei der Theilung der chinesischen Beute zugefallenen Raritäten befindet sich auch ein Elephant in Lebensgröße aus vergoldeter und reich emaillirter Bronce. Er wird nach Paris geschafft und in dem Hofe des alten Louvre aufgestellt werden.

** Der einst gefeierte Tenorist Breiting, ein Kollege Staudigl's und dessen Leidensgenosse in den letzten Jahren, ist am 5. v. Mts. im Irrenhause in Darmstadt im Alter von 58 Jahren gestorben.

** Frau Ristori macht jetzt in Petersburg dasselbe Aufsehen, wie bei ihrem ersten Auftreten in den übrigen Hauptstädten Europa's. Sie gab bis jetzt Camma, Medea und Maria Stuarda und wollte am 25. Dec. die Judith geben.

N. 58224. **Kundmachung** (2358. 17)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20 3/8 kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1843 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22 1/4 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52 1/4 kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

N. 45678. **Einberufungs-Edict.** (2410. 6)

Von der k. k. galizischen Statthalterei werden die unbefugt im Auslande sich aufhaltenden nach Krakau zuständigen Israeliten Leib Fränkel und Josef Mayer Eilenberg, welche ungeachtet der Edictal-Vorladung der Krakauer Landes-Regierung vom 30. October 1859 Z. 28324 nicht heimkehrt sind, wiederholt aufgefordert, binnen sechs Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit bei der Zuständigkeitsbehörde zu rechtfertigen, als sie sonst nach den Bestimmungen des kais. Patentes vom 24. März 1832 als unbefugte Auswanderer behandelt werden würde.

Lemberg, am 9. December 1860.

L. 6050. **Edykt.** (2426. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomem czyni, że na prosbę Ryfki Verständig dla zaspokojenia sumy 210 złr. w. a. z przynależytościami w ks. włas. 7 str. 94 L. 9 cięż. zaintabulowanéj, z większéj sumy 400 złr. mk. pochodzącéj, rozpisuje się w drodze egzekucyi licytacya publiczna połowy realności pod NC. 267 w Rzeszowie położonéj za świadectwem księgi wł. 1 i 237 n. 2 i 4 dzied. do massy spadkowéj po Michale Witemberg należącéj, już tutejszo-sądową uchwałą z dnia 10. Sierpnia 1860 do L. 4160 dozwolona, w czwartym terminie na dzień 20go Lutego 1861 o godzinie 9téj zrana, na którym terminie ta licytacya odbędzie się w tutejszym Sądzie, a to pod następującemi w części ułatwiającemi warunkami:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkową 1008 złr. 90 kr. w. a. jednak taże połowa realności NC. 267 przy wspomnionym terminie i niżéj ceny szacunkowéj 1008 złr. 90 kr. w.a. sprzedaną będzie.
2. Chęć kupna mający ma przed licytacyą złożyć jako wadium 100 złr. w. a. w gotówce, lub w książeczkach kasy oszczędności galicyjskiéj, albo też w obligacyach pożyczki narodowéj, lub w obligacyach indemnizacyjnych wraz z kuponami, którychto obligacyj wartość podług ostatniego kursu Gazety Krakowskiéj policzoną zostanie, i których powyżéj wartości nominalnéj się nieprzyjmie, do rąk komisyi do tejże licytacyi przeznaczonéj.

   Wadium najwięcéj ofiarującego się zatrzyma, innym zaś licytantom zaraz po skończonéj licytacyi się wyda.
3. Najwięcéj ofiarujący winien złożyć do depozytu Sądowego w 30 dniach po prawomocném przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj, całą resztującą cenę kupna po potrąceniu wadyum w gotówce złożonego.
4. Zaraz po złożeniu resztującéj ceny kupna dekret własności powyższéj połowy realności wydany i kupiciel w fizyczne posiadanie, nawet bez podania o to, wprowadzony zostanie i od dnia wprowadzenia wszelkie podatki i opłaty do niego wyłącznie należeć będą. Na podstawie dekretu własności kupiciel na żądanie za właściciela powyższéj połowy realności zaintabulowany, zaś wszelkie długi z téjże połowy extabulowane na cenę kupna do depozytu złożoną, przeniesione zostaną. Taksa od przeniesienia własności, niemniéj koszta intabulacyi należą wyłącznie do kupiciela.
5. Jeżeliby wierzyciele hypotekowani niechcieli przed umówionem może wypowiedzeniem przyjąć zapłaty, kupiciel winien dotyczące wierzytelności w miarę ceny kupna przyjąć, któreto wierzytelności w razie przyjęcia, w cenę kupna wliczone będą.
6. Jeżeliby kupiciel 4go warunku niedopełnił, utraca wadyum na korzyść wierzycieli, kupiona połowa realności na żądanie któregokolwiek z wierzycieli lub dłużnika bez nowego oszacowania na jego koszt w jednym terminie relicytowaną i za jakąbądź cenę sprzedaną, a on nadto za możebnyubytek ceny odpowiedzialnym będzie.
7. Kupicielowi nieprzyrzeka się żadnéj ewikcyi.
8. Extrakt tabularny i akt szacunkowy zobaczyć można w registraturze sądowéj.

O téjże licytacyi zawiadomiają się obydwie strony, daléj właściciel drugiéj połowy realności Witemberg i wierzyciele hypoteczni.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 30. Listopada 1860.

N. 4098. **Obwieszczenie.** (2429. 1-3)

Podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w drodze pertraktacyi massy po ś. p. Franciszku Matznerze z Zakrzówka, odbędzie się na audyencyi tutejszego sądu w dniu 25. Stycznia r. b. o godzinie 10téj rano licytacya publiczna w celu sprzedaży realności włościańskiéj pod Nr. 5 w Zakrzówku położonéj — a to pod następującemi warunkami:

1. Realność sprzedaną być mająca składa się a) z zachodniéj połówki domu drewnianego pod Nr. 5 w Zakrzówku położonego, strzechą pokrytego, któràto połówka obejmuje w sobie dwie małe izby, stajnią, sionkę i stodołę z deszczek przybudowaną b) z jednego morgu i 1111 3/4 siąg kwadr. gruntu pod tymże Nr. w Zakrzówku położonego, graniczącego z północy z drogą publiczną do Pychowic prowadzącą, od wschodu z gruntem Macieja Szafrańskiego, od południa z gruntem Franciszka Tondery a od zachodu z gruntem Wawrzyńca Pieniążka.
2. Cena wywołania ustanawia się w kwocie złr. 250 wal. austr.
3. Chęć kupna mający, winien jest przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi sądowéj złożyć wadyum wyrównywające 1/10 części ceny szacunkowéj t. j. złr. 25 w. a., któreto nabywcy na rachunek ceny kupna zatrzymanem, a innym licytantom zaraz po ukończeniu licytacyi, wydane zostanie.
4. Nabywca obowiązany będzie w ciągu dni 30tu po ukończonéj licytacyi złożyć na ręce Sądu resztę wylicytowanéj przez siebie ceny szacunkowéj—a w razie niedotrzymania tego terminu, staje się wadium jego własnością masy ś. p. Franciszka Matznera, a nadto na koszt i ryzyko niedotrzymującego warunków nabywcy, rozpisaną będzie nowa licytacya z jednym tylko terminem.
5. Po dopełnieniu warunku 3. i 4. wydanym będzie nabywcy dekret własności — w skutek którego wprowadzonym będzie urzędownie w fizyczne posiadanie nabytéj realności.
6. Wszelkie koszta od dnia licytacyi, a właściwie od chwili przybicia wynikające jakoteż należytość odsetkową od nabycia — nabywca obowiązany jest z własnych funduszów ponosić bez możności potrącenia ich z ceny wylicytowanéj,
7. Od dnia wprowadzenia nabywcy w fizyczne posiadanie w mowie będącéj realności, winien on będzie ponosić z téj realności wszelkie ciężary jakoto: podatki, daniny gromadzkie i t. d. z drugiéj zaś strony od tego także dnia należeć do niego będą wszelkie dochody z nabytéj realności.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Podgórze, dnia 4. Grudnia 1860.

---

3. 11870. **Edict.** (2430. 2-3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 18. Jänner 1859 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anna Dobrzańska geb. Gerczynkiewicz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche am 14. Februar 1861 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.

Krakau, am 15. December 1860.

N. 11870. **Edykt.**

C. k. Sąd deleg. miejski w Krakowie wzywa niniejszym każdego, komu jako wierzycielowi przysłuża prawo do spadku po ś. p. Annie z Gierczynkiewiczów Dobrzańskiéj, zmarłéj w Krakowie na dniu 18. Stycznia 1859 bez rozporządzenia ostatniéj woli, ażeby się celem zgłoszenia i wywodu praw swoich na dniu 14. Lutego 1861 o godzinie 10téj przed południem w tym sądzie stawił, albo do tego dnia dotyczące podanie swoje pisemnie wniósł, w przeciwnym razie bowiem wierzyciel takowy, po wyczerpaniu spadku zapłatą pretensyi zgłoszonych o tyle tylko prawo mieć będzie, o ileby takowe zastawem pokryte było.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 15. Grudnia 1860.

---

3. 13575. **Edict.** (2428. 3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 19. Februar 1860 Marie Rotarska geborne Piotrowicz zu Krakau mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Bruderstochter Kasimira de Piotrowicze Organkiewicz mit einem Legate von 6000 flp. bedacht hat.

Nachdem diese letztwillige Anordnung mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 31 Mai 1860 Z. 2692 als ein Codicill erklärt wurde, und der Aufenthaltsort der gedachten Legatarin und gesetzlichen Erbin resp. deren hinterbliebenen Kinder dem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Hrn. Landesadvokaten Dr. Samelsohn abgehandelt werden würde.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.

Krakau, am 28. December 1860.

N. 13575. **Edykt**

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż na dniu 19. Lutego 1860 zmarła w Krakowie Marya z Piotrowiczów Rotarska z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli, w któréj bratance swojéj Kazimierze z Piotrowiczów Organkiewiczowéj legat w kwocie 6000 złp. przeznaczyła.

Ponieważ to rozporządzenie ostatniéj woli uchwałą tutejszego sądu z dnia 31. Maja 1860 Nr. 2692 za kodycil uznanem zostało, a pobyt rzeczonéj legataryuszki i prawnéj sukcesorki lub względnie pozostałych po niéj dzieci, sądowi nie jest wiadomym, zatem wzywa się tychże, aby w przeciągu jednego roku rachując od daty poniżéj wyrażéj do tutejszego Sądu się zgłosili i deklaracyę przyjęcia spadku wnieśli, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe z zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla tychże nieobecnych kuratorem p. adwokatem krajowym Dr. Samelsohnem odbywać się będzie.

Z c. k. Sądu deleg. miejskiego.

Kraków, dnia 28. Grudnia 1860.

N. 6686. **Edict.** (2427. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über die von dem zu Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 24. December 1857 Z. 6071 protokollirten Rzeszower Handelsmanne Isaak Faas erstattete Anzeige der Einstellung den Zahlungen und die Bitte derselben und Einleitung des Vergleichsverfahrens, über das sämmtliche bewegliche und das im Innlande mit Ausnahme der Militärgränze befindliche unbewegliche Vermögen des Isaak Faas das Vergleichsverfahren eingeleitet.

Zur Beschlagnahme, Inwentirung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlung wird der Rzeszower k. k. Notar Hr. Pogonowski bestellt und demselben ein provisorischer Ausschuß in der Person des Heinrich Zucker, des Elias Grünstein und des Med. Doctor Schleisstheher in Rzeszów, welchen Salomon Wachtel und Hr. Mydło in Rzeszów als Ersatzmänner bestellt werden, beigegeben.

Hievon werden sämmtliche Interessenten mittelst dieses Edictes mit dem Anhange verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen ins besondere werde kungemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, den 28. December 1860.

N. 6686. **Edykt.**

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie, w skutek tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 24. Grudnia 1857 L. 6071 protokułowego kupca Isaaka Fass, podług uczynionego oznajmienia powstrzymania zapłaceń i prosby tegoż o rozpoczęcie postępowania ugodnego, nad całym ruchomym i w kraju własnym, wyjąwszy Pogranicza wojskowego znajdującym się nieruchomym majątkiem Isaaka Fass postępowanie ugodne rozpoczyna się.

Do zagrabienia, inwentury i tymczasowego zarządu majątkiem, jakoteż do prowadzenia postępowania ugodnego postanawia się c. k. Notaryusza Rzeszowskiego p. Pogonowskiego, któremu się prowizoryczny wybór w osobie Henryka Zukkera, Eliasza Grünsteina i Med. Dr. Schleisstehera w Rzeszowie dodaje, zaś Salomona Wachtel i p. Mydło w Rzeszowie, jako mężowie uzupełniający, przyznaczają się.

O tém wszystkich interesowanych za pomocą niniejszego edyktu uwiadamia się, z tym dodatkiem że zawezwanie do postępowania ugodnego samego, jakoteż i do tego potrzebne zameldowanie (zgłoszenie) żądań szczegółowo się oznajmi.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 28. Grudnia 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	328''' 88	— 5,0	94	Ost schwach	heiter	Schnee	— 8,4	— 3,8
	10	27 85	— 5,2	84	West mittel		„		
7	6	29 28	— 6,6	79	„ „		„		

Wiener - Börse - Bericht

vom 5. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	55 60	55.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	73 70	73.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.20	62.40
dtto. „ 4 1/2% für 100 fl.	52 50	53.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	106 50	107 —
„ 1854 für 100 fl.	83.75	84.—
„ 1860 für 100 fl.	82.50	82.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14 50	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86. -	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.—	63 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.—	62.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.75	61.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	740.—	741.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	156.90	157 —
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	558 —	560 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1995 —	1996 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276 50	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	179 50	180.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	106 50	107.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	180.—	181 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	152.—	152.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	378.—	380 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	130.—	150.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	380 —	385.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	8.75	99 —
10jährig zu 5% für 100 fl.	90	7.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 25	88.75
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	85.—	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	105.25	105.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94,50	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	112.—	113.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 50
Esterházy zu 40 fl. CM.	85.—	86 —
Salm zu 40 „	38.—	38.50
Palffy zu 40 „	36.25	36 75
Clary zu 40 „	34.—	34.50
St. Genois zu 40 „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „	20.—	20.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „	14 75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%	127.—	127 —
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	127.—	127.25
Hamburg, für 100 M. B. 2%	111.75	112.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	148.—	148 —
Paris, für 100 Franken 3 1/2%	58.70	58 75

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 95 Nkr.	6 fl. 98 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. — 95 „	6 fl. 98 „
Kronen	— fl. — — „	— fl. — — „
Napoleonsd'or	11 fl. — 82 „	11 fl. — 88 „
Ruff. Imperiale	— fl. — — „	— fl — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.